

Stadtratssitzung vom 22. Oktober 2026

Interpellation I 07/2026**Interpellation betreffend erhöhte Lärm- und Schadstoffimmissionen der BLS-Schiffe im Kanal**

Adrian Christen (SP), Nina Siegenthaler (SP) und Marianna Oesch Bartlome (SP) vom 30. April 2026;
Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Seit Jahren registriert die Anwohnerschaft des Schiffskanals vermehrte, störende Lärm- und Abgasimmissionen der Kursschiffe, die teilweise über Stunden und auch während der Nachtruhe anhalten. Es ist ein dringliches Anliegen der Anwohnerschaft, dass sich dies ändert. Die Betriebsleitung der BLS ist diesbezüglich seit längerem informiert und weiss, dass sich die Anwohnerschaft gestört fühlt. Doch hat sich inzwischen die Situation durch Lärm und Abgase noch verschärft, da Schiffe vermehrt für Events, Privatfeste und Gastronomiefahrten ausserhalb der regulären Kurse eingesetzt werden. Diese Schiffe verweilen dann regelmässig an den Schiffsanlagestellen mit laufenden Motoren. Zum Teil laufen die Schiffe gar nicht aus, die Motoren laufen aber trotzdem.

Auf www.klimathun2050.ch kann man lesen, dass sich bezüglich Klimaziele und Wirtschaftlichkeit die BLS-Schifffahrt als innovatives Unternehmen mit ambitionierten Zielen betrachtet (siehe dazu auch bls-schiff.ch → swisstainable). Es handelt sich ausgerechnet um die zwei neusten Schiffe MS Schilthorn und MS Berner Oberland. Deren Auspufföffnungen richten sich nicht nach oben wie bei den älteren Schiffen, sondern befinden sich am Heck in tiefer Rumpflage. Das tieffrequente Wummern und die Abgase wirken sich auf die unmittelbare Umgebung unverhältnismässig stärker aus.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Gemäss Auskunft Gewässerpolizei müsste zur Abklärung dieses spezifischen Anlagelärms von der Gemeinde ein verwaltungsrechtliches Verfahren via Kantonaler Lärmfachstelle eingeleitet werden. Wer kann diese Abklärung veranlassen?
2. Wer und wie kann Einsicht in das Dossier Plangenehmigung der BLS-Schifffahrt erlangt werden?
3. Aus welchem Grund werden die Schiffe noch mit Diesel betrieben? Momentan werden die Generatoren mit laufenden Schiffsmotoren betrieben. Warum können die Schiffe bei Anlässen im Schifffahrtskanal nicht mit Strom betrieben werden?
4. Wo sieht der Gemeinderat Bestrebungen der BLS-Schifffahrt, eine ökologisch zeitgemässe Lösung anzustreben bzw. ihre Klimaziele zu erreichen?
5. Von der BLS konnte in Erfahrung gebracht werden, dass sie unter der Aufsicht des Bundesamtes für Verkehr (BAV) steht. Was für Immissionswerte hat das BAV für die BLS-Schifffahrt vorgegeben und wer ist für diese Kontrolle zuständig?

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkungen

Im Rahmen der Beantwortung der vorliegenden Interpellation hat ein Austausch mit der BLS Schifffahrt AG stattgefunden. Die Vertreter der BLS Schifffahrt AG haben dabei darauf hingewiesen, dass sie bei Wohnbauten am Hafen bei verschiedenen Liegenschaftseigentümern im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens Rechtsverwahrung angemeldet und auf die Immissionsfolgen der Schifffahrt aufmerksam gemacht haben. Zudem hat die BLS Schifffahrt AG mit den Eigentümerschaften bestimmter Liegenschaften Vereinbarungen abgeschlossen, in welchen sich diese gegenüber der BLS Schifffahrt AG ausdrücklich verpflichten, alle Einwirkungen des Schifffahrtsbetriebs irgendwelcher Art zu dulden.

Wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, ist davon auszugehen, dass sich die Immissionen des Schifffahrtsbetriebs der BLS Schifffahrt AG in den nächsten Jahren durch Umstellung der Flotte auf batterieelektrische Antriebe verringern werden.

Zu Frage 1: Gemäss Auskunft Gewässerpolizei müsste zur Abklärung dieses spezifischen Anlage-lärms von der Gemeinde ein verwaltungsrechtliches Verfahren via Kantonaler Lärmfachstelle eingeleitet werden. Wer kann diese Abklärung veranlassen?

Beim Verfahren um Bewilligung von Schifffahrtsinfrastruktur gilt das Konzentrationsprinzip. Dieses sieht vor, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens sämtliche für eine Anlage erforderlichen Bewilligungen koordiniert und erteilt.¹

Bei der BLS Schifffahrt AG handelt es sich um ein eidgenössisch konzessioniertes Schifffahrtsunternehmen, welches unter der Aufsicht des BAV steht. Die Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde könnte entsprechende Abklärungen veranlassen.

Unabhängig davon sind dem Gemeinderat über die in der Interpellation geschilderten Sachverhalte hinaus derzeit keine konkreten Lärmklagen aus der Anwohnerschaft bekannt, welche auf Gastromienutzungen oder Extrafahrten zurückzuführen wären. Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Anliegen jedoch ernst. Sollten konkrete Hinweise auf übermässige Lärmbelastungen vorliegen, wäre zu prüfen, ob und in welcher Form weitergehende Abklärungen angezeigt sind.

Zu Frage 2: Wer und wie kann Einsicht in das Dossier Plangenehmigung der BLS-Schifffahrt erlangt werden?

Artikel 6 des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz, BGÖ) gibt jeder Person das Recht, amtliche Dokumente einzusehen und von den Behörden Aus-

¹ vgl. Art. 8 Bundesgesetz vom 3. Oktober 1975 über die Binnenschifffahrt (BSG; SR 747.201) i.V.m. Art. 18 Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101)

künfte über den Inhalt amtlicher Dokumente zu erhalten.² Dazu kann beim BAV ein einfaches Zugangsgesuch per Online-Formular, E-Mail oder Post eingereicht werden.³

Zu Frage 3: Aus welchem Grund werden die Schiffe noch mit Diesel betrieben? Momentan werden die Generatoren mit laufenden Schiffsmotoren betrieben. Warum können die Schiffe bei Anlässen im Schifffahrtskanal nicht mit Strom betrieben werden?

Die bestehende Flotte der BLS auf dem Thunersee ist ursprünglich nicht für den Betrieb mit Landstrom oder batterieelektrischen Antriebssystemen ausgelegt worden. Die BLS Schifffahrt AG ist bestrebt, den Lärm so weit wie möglich zu minimieren. Die BLS Schifffahrt AG hat ein Interesse daran, die Generatoren und Motoren möglichst effizient zu betreiben. Dies trägt sowohl zur Reduktion von Umweltbelastungen als auch zur Senkung des Treibstoffverbrauchs und der Betriebskosten bei.

So sind laut BLS Schifffahrt AG in letzter Zeit bereits verschiedene Verbesserungen umgesetzt worden. Um die Bordtechnik mit Energie zu versorgen und zu vermeiden, dass während 24 Stunden ein Stromgenerator betrieben werden muss, beziehen die Schiffe Landstrom. Bei den Betriebsvorbereitungen vor dem Ablegen oder wenn die Küchen sowie weitere elektrische Verbraucher die Kapazität des Landanschlusses übersteigen, wird ein Generator zugeschaltet.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten müssen die Motoren jeweils gestartet und überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie einwandfrei funktionieren. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der Betriebssicherheit.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass Beleuchtung, Bordküche, Heizungs-, Klima-, und Lüftungsanlagen für Gastronomienutzungen am Liegeplatz so rasch wie möglich mit Landstrom betrieben werden können. Die BLS Schifffahrt AG prüft derzeit, welche wirtschaftlich tragbaren Möglichkeiten bestehen, nicht nur langfristig im Rahmen einer Elektrifizierung, sondern auch kurzfristig den Einsatz von Landstrom auszubauen und dadurch den Betrieb der Schiffsmotoren im Hafen weiter zu reduzieren. Der Gemeinderat ist bereit, im Rahmen des ESP Bahnhof Thun entsprechende Infrastrukturanforderungen zusammen mit der BLS Schifffahrt AG weiter zu evaluieren. (s. auch Antwort auf Frage 4).

Zu Frage 4: Wo sieht der Gemeinderat Bestrebungen der BLS-Schifffahrt, eine ökologisch zeitgemässe Lösung anzustreben bzw. ihre Klimaziele zu erreichen?

Die BLS Schifffahrt AG verfolgt das Ziel, ihre Flotte auf dem Thuner- und Brienersee schrittweise auf batterieelektrische Antriebe umzustellen und den Betrieb bis 2050 weitgehend emissionsfrei auszugestalten (vgl. Medienmitteilung in der Beilage). Im Rahmen dieser Entwicklung wird geprüft, die Batteriekapazitäten der Schiffe auch ausserhalb der Einsatzzeiten als Energiespeicher zu nutzen. Dadurch könnten Stromüberschüsse aufgenommen und bei Bedarf wieder ins Netz eingespeist

² vgl. Art. 6 Bundesgesetz vom 17. Dezember 2004 über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz, BGÖ; SR 152.3)

³ vgl. <https://www.bav.admin.ch/de/umsetzung-des-offentlichkeitsgesetzes>, zuletzt besucht am 26. August 2026



werden, was einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Integration erneuerbarer Energien leisten kann.

Die Fachstelle Umwelt Energie Mobilität steht zu diesen Vorhaben im Austausch mit der BLS Schifffahrt AG. Der Gemeinderat begrüsst die Bestrebungen zur Dekarbonisierung der Flotte und die Prüfung innovativer Energiekonzepte. Aus Sicht des Gemeinderats bietet das Vorhaben das Potenzial, einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele von Bund, Kanton und Stadt sowie zur langfristigen Zielsetzung von Netto Null Treibhausgasemissionen bis 2050 zu leisten.

Zu Frage 5: Von der BLS konnte in Erfahrung gebracht werden, dass sie unter der Aufsicht des Bundesamtes für Verkehr (BAV) steht. Was für Immissionswerte hat das BAV für die BLS-Schifffahrt vorgegeben und wer ist für diese Kontrolle zuständig?

Die eidgenössische Lärmschutzgesetzgebung sieht für den fahrenden Schiffsverkehr keine spezifischen Immissionsgrenzwerte vor, wie sie beispielsweise für den Eisenbahnverkehr bestehen. Stattdessen erfolgt die Regulierung des Schiffslärms primär über technische Emissionsanforderungen an die Schiffe sowie gestützt auf das umweltrechtliche Vorsorgeprinzip.

Die BLS-Schifffahrt steht als eidgenössisch konzessioniertes Schifffahrtsunternehmen unter der Aufsicht des BAV. Dieses ist insbesondere für die Zulassung der Schiffe sowie die Überwachung der Einhaltung der massgebenden bundesrechtlichen Vorschriften zuständig. Im Rahmen von Plangenehmigungs- und Bewilligungsverfahren sowie bei wesentlichen technischen Änderungen oder Erneuerungen von Schiffen und schifffahrtsrelevanten Anlagen prüft das BAV insbesondere die Anforderungen in den Bereichen Sicherheit, Umwelt, Lärm und Luftschadstoffe.

Thun, 11. September 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Die Stadtpräsidentin
Eveline Salzmann

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage

Medienmitteilung BLS vom 30. Juni 2026